

An das
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wien, am 31.07.2023
GZ: 311/23

Geschäftszahl: 2023-0.240.742

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Festlegung der Nutzungsentgelte für die Nutzung des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer (WiEReG-NutzungsentgelteV);

Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023, bei der Österreichischen Notariatskammer am 29. Juni 2023 eingelangt, hat das Bundesministerium für Finanzen den Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Nutzungsentgelte für die Nutzung des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer (WiEReG-NutzungsentgelteV), übermittelt und ersucht, dazu bis 31. Juli 2023 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können, und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:

Allgemein:

Die Nutzung des Wirtschaftlichen Eigentümers Register bildet einen wichtigen Bestandteil der Erfüllung der Notar:innen auferlegten Sorgfaltspflichten. Die Österreichische Notariatskammer bedauert es daher, dass es zu einem starken Anstieg der Gebühren kommt.

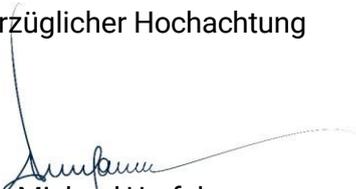
Zu §1 Abs.1 Z 5:

Der Einführung der Vorkehrungen, die eine Einsichtnahme – unter der Voraussetzung des berechtigten Interesses – sowie die Verrechnung von Abfragen anderer Register über das BORIS ermöglichen, sieht die Österreichische Notariatskammer positiv entgegen.

Zu §2 Abs. 2:

Die Österreichische Notariatskammer begrüßt außerdem sehr, dass zukünftig ein kleineres Abfrage-Kontingent zur Verfügung stehen wird. Dadurch wird eine noch stärkere Nutzung der Kontingente erwartet.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Michael Umfahrer
(Präsident)